



## ZULASSUNGSAKT

Administrative Produktänderung einer Meldung für das Inverkehrbringen

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Das Biozidprodukt:

**Barrière Insect Fruchtliegenfalle (weiteres Handelsnamen: Dr. Care Fruitvliegenva, Dr. Care Piège à mouches à fruits, Dr. Care Fruchtliegenfalle, Dr. Care Fruitvliegval, Barrière Insect Fruitvliegenva, Barrière Insect Piège à Mouches à Fruits)** ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 24/01/2033. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:  
TERRASAN HAUS- + GARTENBEDARF GmbH & Co  
ZDU nummer: /  
Rosenweg 2-4  
DE 86641 Rain
- Handelsname des Produkts: Barrière Insect Fruchtliegenfalle
- Weiterer Handelsnamen: Dr. Care Fruitvliegenva, Dr. Care Piège à mouches à fruits, Dr. Care Fruchtliegenfalle, Dr. Care Fruitvliegval, Barrière Insect Fruitvliegenva, Barrière Insect Piège à Mouches à Fruits
- Zulassungsnummer: EU-0027078-0000
- Zugelassene Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:



- o Lockstoff
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Zugelassene Verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Vinegar (CAS 8028-52-2) : 39,0%
Concentrated apple juice (CAS -) : 4,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt zugelassen ist:

19 Repellentien und Lockmittel Nur als Lockmittel in einer Falle zur Reduktion von Fruchtfliegen im Innenbereich notifiziert.
--

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 3 Jahre
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Zielorganismen:
  - o Drosophila spp (Erwachsene)

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Barrière Insect Fruchtfliegenfalle (weiteres Handelsnamen: Dr. Care Fruitvliegenval, Dr. Care Piège à mouches à fruits, Dr. Care Fruchtfliegenfalle, Dr. Care Fruitvliegval, Barrière Insect Fruitvliegenval, Barrière Insect Piège à Mouches à Fruits):



TERRASAN HAUS- + GARTENBEDARF GmbH & Co, DE

- Hersteller Vinegar (CAS 8028-52-2):

CARL KUHNE KG (GMBH & CO.), DE

- Hersteller Concentrated apple juice (CAS -):

Hans Zipperle AG/SpA, IT

#### §5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Zulassungsinhabers.
- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Für das bestehende Produkt Barrière Insect Green Fruchtliegenfalle auf den Namen von Zulassungsinhaber TERRASAN HAUS- + GARTENBEDARF GmbH & Co mit Zulassungsnummer EU-0027078-0000, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Barrière Insect Fruchtliegenfalle (weiteres Handelsnamen: ) mit Zulassungsnummer EU-0027078-0000.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Barrière Insect Fruchtliegenfalle (weiteres Handelsnamen: ) mit



Zulassungsnummer EU-0027078-0000.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,

Anmeldung zum Inverkehrbringen, den 14/03/2023

Administrative Produktänderung einer Meldung für das Inverkehrbringen, den 04/02/2025

Administrative Produktänderung einer Meldung für das Inverkehrbringen,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 08/05/2025